

Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Südermarsch am 28. November 2016 in der Gastwirtschaft Voßkuhle in der Südermarsch.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Karl-Jochen Maas
2. Gemeindevertreter Dieter Petersen
3. Gemeindevertreter Hans Helmut Röh
4. Gemeindevertreter Jörg Hars
5. Gemeindevertreter Knut Flatterich
6. Gemeindevertreter Jens-Peter Martens
7. Gemeindevertreter Hans-Peter Martens

Außerdem sind anwesend:

Claus Röhe, LVB

Christina Jasiak, Schriftführerin

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 19. Sitzung am 19.9.2016
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen aus der Gemeindevertretung
5. Wegeangelegenheiten
6. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht; Optionserklärung
7. Erlass der Haushaltssatzung 2017

Nicht öffentlich

8. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Maas eröffnet die Sitzung der Gemeinde Südermarsch. Er begrüßt alle Anwesende, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung Südermarsch ist beschlussfähig.

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Zuhörer anwesend.

2. Feststellung der Niederschrift über die 19. Sitzung am 19.9.2016

Die Niederschrift über die 19. Sitzung am 19.9.2016 wird einstimmig festgestellt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Maas berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Ein Grundstückseigentümer wurde bezüglich seiner Bäume angeschrieben.
- Der **Ost-West-Weg** wurde asphaltiert, die Abnahme ist noch nicht erfolgt.

- Die **defekte Laterne im Grünen Weg** ist Garantiefall. Vom Amt wurde es bereits mehrfach beanstandet, bisher leider ohne Erfolg.
- Die **Abstände zwischen den Bäumen im Grünen Weg** wurden gemulcht.
- In der Angelegenheit „**Buckelpiste**“ wurde Klage eingereicht. Die Angelegenheit wird sich wahrscheinlich noch hinziehen.
- Die Maßnahmen in der Angelegenheit **Windtestfeld** kommen voran. Der **Trafo** ist bestellt und die **Fertigstellung des Umspannwerkes** ist weiterhin zum 28.2.2017 geplant.
- Am 4.12.2016 findet der **Altenkaffee** statt. Es liegen noch nicht so viele Anmeldungen vor. Bürgermeister Maas übergibt an Dieter Petersen 250 € für die Veranstaltung.
- Am 22.12.2016 ist ein **85.Geburtstag**. Bürgermeister Maas besorgt einen Präsentkorb. Dieser wird von Bürgermeister Maas und Hans Röh übergeben. Die Gemeindevertreter sind einstimmig dafür.
- **Geflügelpest** – die Allgemeinverfügung ist erlassen worden.
- Die Sitzung des **Nachbarschaftsausschusses Husum** hat stattgefunden. Das Oberflächenwasser von Husum und Mildstedt kann nicht mehr ohne weiteres abgenommen werden. Bei Hochwasser wird es am Lagedeich immer mehr zum Problem. Bürgermeister Maas zeigt Bilder von den betroffenen Stellen. Es sollen Einschränkungen berücksichtigt werden.
- Am 25.3.2017 ist Aktion „**Sauberes Nordfriesland**“.
- Am 6.12.2016 wird die neue Planung des Windtestfeldes veröffentlicht. Die Möglichkeit der Stellungnahme soll gegeben werden.
- Das Heft „**WIND INNOVATION**“ wird an die Gemeindevertreter verteilt.
- Es wird eine **Gebühreanpassung** von 27 € auf 37 € pro Grundstücksabwasseranlage für Fäkalschlammabfuhr vorgenommen.

4. **Anfragen aus der Gemeindevertretung**

- Knut Flutterich spricht den noch liegenden **Windkraftflügel** an. Bürgermeister Maas erklärt, dass die Umweltpolizei sich kümmern wollte.
- Hans Röh erkundigt sich über das zukünftige Verfahren mit dem **Amtsblatt**. Claus Röhe berichtet über die einzelnen Gespräche wegen der Angebote bzw. Anfragen für das Herstellen eines Amtsblattes. Das Amtsblatt wird über den „Eiderkurier“ weiterhin bestehen bleiben, jedoch in etwas anderer Form. Im Dezember 2016 wird es noch in bekannter Form erscheinen. Ab Januar erfolgt wieder der Versand an jeden Haushalt per Post.
- Bürgermeister Maas berichtet, dass die Schließung der Deponien für **Gartenabfälle** angedacht ist. Sollten die Deponien geschlossen werden, wird befürchtet, dass noch mehr Gartenabfälle in der Feldmark landen werden.

5. **Wegeangelegenheiten**

- Der **Schneeräumdienst** soll wie in den Vorjahren erfolgen. Die Gemeindevertretung ist einstimmig dafür.
- Bürgermeister Maas berichtet, dass die **Büsche** wieder geschnitten bzw. ausgedünnt werden sollen. Von den Gemeindevertretern werden mehrere Straßen vorgeschlagen: Heikebülller Weg, Hanni-Thomsen-Weg, Kuhfennenweg, Koogsweg, Rempelweg (letzter Abschnitt auf beiden Seiten).
- Bürgermeister Maas berichtet, dass im **Ost-West-Weg** die Äste zu groß sind. Diese sollen nach Möglichkeit gekürzt werden.

- Dieter Petersen berichtet, dass der **Weg bei der Brücke hinter der Voßkuhle** die Heckeinfahrten aufgefüllt werden müssen und ziemlich schmal sind. Bürgermeister Maas spricht den Windmühlenbetreiber an, ob die Heckeinfahrten etwas breiter aufgefüllt werden könnten.

6. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht; Optionserklärung

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 ist die Vorschrift des § 2b neu in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt worden. Sie regelt künftig die Unternehmereigenenschaft bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Diese Vorschrift ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Die juristische Person des öffentlichen Rechts (Amt, Gemeinde, Schulverband, Zweckverband) kann jedoch die zeitliche Anwendung des § 2b UStG durch Abgabe einer Optionserklärung im Rahmen einer Übergangsregelung (§ 27 Abs. 22 Satz 3 UStG) längstens bis zum 31.12.2020 hinausschieben und in diesem Zeitraum weiterhin die Besteuerung nach § 2 Abs. 3 UStG wählen. Diese Erklärung ist jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich beim örtlich zuständigen Finanzamt abzugeben. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen auszugehen. Darauf müssen sich die Kommunen personell, organisatorisch und technisch vorbereiten, um den dann geltenden Anforderungen des Umsatzsteuerrechts gerecht zu werden. Auf Empfehlung der Verwaltung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, von der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen und vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

Der Bürgermeister wird einstimmig ermächtigt, die von der Verwaltung vorbereitete Optionserklärung zu unterzeichnen.

7. Erlass der Haushaltssatzung 2017

Die Haushaltssatzung liegt allen Gemeindevertretern vor und wird in Auszügen vorgetragen. Fragen werden gleich beantwortet.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Erlass der Haushaltssatzung 2017.

Die Öffentlichkeit ist auf Beschluss der Gemeindevertretung zur Tagesordnung ausgeschlossen worden, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Es sind keine Zuhörer anwesend.

Nicht öffentlich...

Bürgermeister Maas stellt die Öffentlichkeit wieder her. Zuhörer sind nicht anwesend.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Bürgermeister Maas für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführerin